AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

2019 Jahrgang

Ausgabe - Nr. 1

04.01.2019 Ausgabetag

des Kreises Warendorf

der Stadt Ahlen

der Abwasserbetrieb TEO AöR

der Stadt Telgte

der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost

der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		KREIS WARENDORF	
1	21.12.18	Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	1
2	21.12.18	Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	2 – 4

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99 eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de

Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag) bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Kreis Warendorf Warendorf, 21.12.2018
Az.: 63-40625/2017

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat Herrn Schulze Heuling, Beverstrang 20, 48231 Warendorf eine Genehmigung gem. § 16 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG i.V.m. § 1 und Nr. 7.1.7.1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV – zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

Baugenehmigung gem. § 75 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

Die Anlage wird auf dem Grundstück in 48231 Warendorf, Beverstrang 20, Gemarkung Milte, Flur 615, Flurstück 34 und Flur 621, Flurstück 41 betrieben.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

"Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster Klage einreichen."

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 10.12.2018 mit Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit vom 08.01.2019 bis einschließlich 21.01.2019 bei folgender Behörde ausliegt:

- Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Zimmer B2.20 montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreiswarendorf.de

Entsprechend § 10 Abs. 8a BImSchG, kann der Genehmigungsbescheid - mit Ausnahme der Antragsunterlagen - auf der Internetseite des Kreises Warendorf eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zur Betriebsführung, zum Baurecht / Brandschutz, zum Immissionsschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Landschaftsrecht, zum Veterinärrecht und zum Arbeitsschutzrecht ergangen ist.

Für diese Tierhaltungsanlage ist das BVT-Merkblatt "Beste Verfügbare Techniken der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen" maßgeblich.

Im Auftrag gez. Lefken

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Alzbeta Nagyova

letzte bekannte Anschrift: Kirchstr. 30, 33442 Herzebrock-Clarholz

mit Schreiben vom : 20.12.2018

Aktenzeichen : 368300/OV/113/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.12.2018

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Mirsolaw Rosicki

letzte bekannte Anschrift: Schlichtenfelde 20, 48346 Ostbevern

mit Schreiben vom : 20.12.2018

Aktenzeichen : 368300/UZ/114/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.12.2018

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Alzbeta Nagyova

letzte bekannte Anschrift: Kirchstr. 30, 33442 Herzebrock-Clarholz

mit Schreiben vom : 21.12.2018

Aktenzeichen : **368300/UZ/117/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.12.2018

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Petrica Vasile

letzte bekannte Anschrift: Elisabethstr. 39, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 21.12.2018

Aktenzeichen : 368300/OV/115/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.12.2018

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Petrica Vasile

letzte bekannte Anschrift: Elisabethstr. 39, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 28.12.2018

Aktenzeichen : 368300/UZ/116/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.12.2018

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag